



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1. Angebot**

Das Musikschultaxi Bremen (Inh. Thomas Köhn) erteilt Musikunterricht in den angebotenen Unterrichtsfächern. Die Aufnahme richtet sich nach verfügbaren Plätzen, ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

### **2. Unterrichtsstunden**

Der Unterricht findet bei einem Jahresabo ganzjährig statt. Alle Tage, die in die Schulferien, sowie auf gesetzliche Feiertage, des jeweiligen Bundeslandes fallen, bleiben unterrichtsfrei, ohne dass dies die Verpflichtung zur Zahlung berührt. Neben dem Jahresabo gibt es die Möglichkeit Einzelstunden zu buchen.

### **3. Unterrichtsausfall**

a) Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung oder -erstattung bzw. eine Wiederholung des Unterrichts. In besonderen Fällen (z.B. bei längerer Krankheit) kann jedoch auf schriftlichen Antrag eine Erstattung genehmigt werden.

b) Der durch etwaige Verhinderung der Lehrer ausfallende Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt oder im folgenden Monat mit der zu zahlenden Unterrichtsgebühr verrechnet. Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht durch jeweils denselben Lehrer besteht nicht. Lehrerwechsel und Vertretung, bedingt durch Krankheit oder andere Verpflichtungen (wie z.B.: Tourneen), sind demnach keine außerordentlichen Kündigungsgründe.

### **4. Entgelttarife, Zahlungsmodalitäten**

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Musikschule ist entgeltpflichtig. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

a) Die Gebühren für ein **Jahresabo** sind Jahresentgelte. Sie werden in 12 gleichen Raten jeweils zum 15. des Monats im voraus fällig und setzen sich zusammen aus einem Grundpreis, sowie einer individuellen Pauschale für die Anfahrt der Lehrkraft zum Unterrichtsort.

b) Die Gebühren für die **Einzelstunden** setzen sich zusammen aus einem Grundpreis, sowie der individuellen Anfahrtkosten der Lehrkraft zum Unterrichtsort.

c) Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos. Sie werden per Lastschrift vom Konto des Schülers, bzw. dessen gesetzlichen Vertreters eingezogen.

d) Eine Erhöhung von Entgelten muss seitens der Musikschule unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich erklärt werden. Ist der Vertragspartner/Vertragspartnerin mit der Erhöhung nicht einverstanden, kann er/sie den Unterrichtsvertrag schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Erhöhung kündigen.

### **5. Vertragslaufzeit**

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht eine dreimonatige Probezeit. Diese beginnt mit der ersten Unterrichtsstunde. Der Vertrag kann in der Probezeit jederzeit schriftlich gekündigt werden. Bereits gezahlte Beiträge werden mit den bereits gegebenen Stunden verrechnet und zurückgezahlt. Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen, jeweils zum 31.03. oder 30.09. eines Kalenderjahres gekündigt werden. Sonderkündigungen sind nur nach Absprache und Genehmigung mit der Musikschulleitung möglich. Eine Kündigung muss immer schriftlich erfolgen.

### **6. Geschäftsstelle / Unterrichtsorte**

Die Schulleitung und die Verwaltung befinden sich in der Linderter Straße 31 in 30974 Wennigsen. Der Unterrichtsort wird vom Schüler festgelegt, muss ausreichend Platz bieten, warm und trocken sein. Bei Bedarf bietet die Musikschule Räumlichkeiten, in denen der Unterricht stattfinden kann. In diesem Falle entfallen die Anfahrtkosten.

### **7. Haftung**

Die Musikschule haftet nicht für Schäden von privatem Eigentum der Schüler und derer gesetzlichen Vertretern. Für Personenschäden während des Unterrichtes haftet die Musikschule nicht.

### **8. Sonstiges**

a) Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügende Leistungen, ungebührliches Verhalten des Schülers oder ein Nichtkommen der Zahlungen, berechtigen die Schulleitung zum Ausschluss des Schülers vom Unterricht.

b) Vereinbarungen mit Lehrkräften, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben keine Rechtskraft.